MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

Der Kanzler
Abteilung 1 - Studium und Lehre
Referat 1.1 - Immatrikulationsamt

Merkblatt zur Bewerbung

(Bewerbungen für höhere Fachsemester des Studiengangs Medizin im Sommersemester 2025)

Bis wann müssen Sie welche Unterlagen übersenden?

1. **Bis zum 15.01.2025** (Ausschlussfrist, Posteingang an der MLU) muss der von Ihnen unterschriebene Zulassungsantrag inklusive Anlagen bei uns eingegangen sein.

2. **Bis zum 31.01.2025** (Ausschlussfrist, Posteingang an der MLU) können Sie folgende Unterlagen nachreichen, sofern nicht bereits dem Zulassungsantrag beigefügt:
   - Kopie der Hochschulzugangsberechtigung [1] (z.B. Abiturzeugnis) und ggf. des Abschlusszeugnisses des Erststudiums;
   - Studienbescheinigung der früheren deutschen oder ausländischen Hochschule über die bereits von Ihnen im Studiengang Medizin absolvierten Fachsemester, einschließlich einer Bescheinigung vom aktuellen Wintersemester 2024/25;
   - ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Ergänzende Angaben zur Bewerbung für ein höheres Fachsemester – Medizin"; das Formular finden Sie im Internet unter http://www.verwaltung.uni-halle.de/dezern2/angabenMed.pdf;
   - Nachweis über die bestandene Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH-2) oder vergleichbarer Deutsch-Nachweis (nur bei ausländischen Studienbewerbern), siehe hier: https://www.uni-halle.de/ssc/bewerbungsinformationen/ba-ma-studium/;

3. **Bis zum 31.03.2025** (Posteingang an der MLU) können Sie folgende Unterlagen nachreichen:
   - bei Bewerbung für ein Semester des Klinischen Studienabschnitts (ab 5. Fachsemester): Kopie des Nachweises über das Bestehen des Ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung (Physikum)
   - bei vorhergehendem Medizinstudium im Ausland oder Studium in einem anderen Studiengang: Anrechnungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamts

Bitte beachten Sie,

- dass nicht ausreichend frankierte Briefe von der Poststelle der MLU nicht angenommen und zurückgesandt werden;
- dass verspätete sowie unvollständige Bewerbungen von uns bei der Studienplatzvergabe nicht berücksichtigt werden können und
- dass es uns aufgrund der großen Zahl an Bewerbungen nicht möglich ist, Sie im Falle einer nicht korrekten oder unvollständigen Bewerbung zu benachrichtigen.

Lesen Sie daher alle Informationen rechtzeitig und sorgfältig und achten Sie, wenn erforderlich, selbst auf eine noch notwendige Vervollständigung Ihrer Bewerbungsunterlagen zu den oben genannten Terminen.

Erläuterungen und Hinweise zum Verfahren der Zulassung und Einschreibung:

1. Allgemeine Hinweise

Die Vergabe freier Studienplätze erfolgt nur an Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in das betreffende höhere Fachsemester erfüllen. Bitte lesen Sie sich daher die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch.

1 Die Hochschulzugangsberechtigung kann im Studienverlauf in **amtlich beglaubigter Form** nachgefordert werden.

- Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage der von Ihnen bereits absolvierten und durch eine Studienbescheinigung Ihrer früheren Hochschule nachgewiesenen Studienzeiten im Studiengang Medizin:
  - für das 2. Fachsemester – Nachweis, dass Sie bereits mindestens 1 Semester studiert haben;
  - für das 4. Fachsemester – Nachweis, dass Sie bereits mindestens 3 Semester studiert haben;
  - für das 6. Fachsemester = 2. Klinisches Semester – Nachweis, dass Sie nach bestandenem Physikum bereits mindestens 1 klinische Semester studiert haben;
  - für das 8. Fachsemester = 4. Klinisches Semester – Nachweis, dass Sie nach bestandenem Physikum bereits mindestens 3 klinische Semester studiert haben;
  - für das 10. Fachsemester = 6. Klinisches Semester - Nachweis, dass Sie nach bestandenem Physikum bereits mindestens 5. klinische Semester studiert haben;
- Für die Zulassung zum 6., 8. oder 10. Fachsemester (= 2., 4. oder 6. Klinisches Semester) müssen Sie darüber hinaus nachweisen, dass Sie den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum) bestanden haben (Bescheinigung der früheren Hochschule oder Kopie des Anrechnungsbescheides des zuständigen Landesprüfungsamtes, wenn das Physikum an einer ausländischen Hochschule abgelegt wurde).
  Wenn der 1. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bereits erfolgreich absolviert wurde, ist die Zulassung/ Immatrikulation in ein Fachsemester des Vorklinischen Abschnitts 2.-4. Fachsemester ausgeschlossen.
- Eine gleichzeitige Immatrikulation im Studiengang Medizin an mehreren Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes ist unzulässig.

2. Nachweis des Prüfungsanspruchs

Wenn Sie bereits im Studiengang Medizin an einer deutschen Universität eingeschrieben waren, müssen Sie bei der Bewerbung und nochmals bei der Einschreibung nachweisen, dass Sie aktuell noch nicht den Prüfungsanspruch verloren haben (siehe Formular „Ergänzende Angaben zur Bewerbung für ein höheres Fachsemester – Medizin“, Seite 2). Es gilt Folgendes:

- Sofern Sie den Prüfungsanspruch im Studiengang Medizin bereits im Rahmen Ihres vorhergehenden Studiums an einer anderen deutschen Universität verloren haben, ist eine Bewerbung und Einschreibung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nicht mehr möglich. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der dort absolvierten Prüfungsversuche.
- Sofern Sie an Ihrer bisherigen Universität noch Prüfungsanspruch besitzen, weisen wir darauf hin, dass Prüfungs- und Wiederholungsversuche an anderen medizinischen Fakultäten angerechnet werden. Gemäß § 21 Abs. 6 und 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Medizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.11.2015 (ABl. Nr. 1 vom 26.01.2016, S. 1) sind für den Erwerb eines Leistungsnachweises jeweils drei Wiederholungsprüfungen möglich. Ihre Bewerbung kann daher auch dann nicht berücksichtigt werden, wenn an der bisherigen Universität in einem Fach bereits mindestens vier Prüfungsversuche erfolglos unternommen wurden.

3. Quereinsteiger*innen

Quereinsteiger*innen (aus einem anderen Studiengang) benötigen einen Anrechnungsbescheid des zuständigen Landesprüfungsamtes.

Informationen zur Einschreibung nach erfolgter Zulassung

Sollten Sie eine Zulassung erhalten, müssen Sie zur Einschreibung u.a. noch einmal eine **aktuelle** Bestätigung der bisherigen Hochschule über den noch bestehenden Prüfungsanspruch und bereits nicht bestandene Prüfungsversuche vorlegen. Über weitere Einzelheiten informiert Sie zum gegebenen Zeitpunkt das Merkblatt zur Immatrikulation.